

Antrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Politik der Bundesregierung gegenüber der Türkei

Angesichts der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und dem Umstand, daß die Türkei gegen alle von ihr unterzeichneten internationalen Verträge und Vereinbarungen über die Geltung und Einhaltung der Menschenrechte verstößt, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, ihre Politik gegenüber der Türkei grundlegend zu ändern.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im europäischen Rahmen dafür einzusetzen, daß die Türkei eine ständige Beobachterdelegation der OSZE in den kurdischen Gebieten der Türkei akzeptiert.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für die Unterzeichnung des Abkommens über die Zollunion zwischen der Europäischen Union und der Türkei einzusetzen. Als Voraussetzung hierfür legt die Bundesregierung das Vorliegen eindeutiger Zeichen des politischen Willens zur Demokratisierung und der friedlichen Lösung der kurdischen Frage durch die Türkei zugrunde. Hierzu gehört die sofortige Einleitung und Umsetzung grundlegender Reformen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nachstehende Schritte zur Wiederherstellung und Wahrung der Menschenrechte in der Türkei einzufordern:

- Freilassung der inhaftierten kurdischen Abgeordneten sowie des inhaftierten ehemaligen Bürgermeisters Diyarbakir, Mehdi Zana,
- sofortige Einstellung der Verfahren und Aufhebung der Anklage gegen den türkischen Schriftsteller Yasar Kemal,
- Freilassung der mindestens 118 wegen „Meinungsdelikten“ verurteilten Personen und Erlaß eines Amnestiebeschlusses,

- Aufhebung der massiven Behinderung der Arbeit des Menschenrechtsvereins sowie Einstellung der Verfahren gegen Mitglieder des Menschenrechtsvereins,
 - Beendigung der Zensurmaßnahmen gegenüber oppositionellen Medien; sofortige Wiedenzulassung der Tageszeitung „Özgür Ülké“ und die Entschädigung für die durch Bombenanschläge zerstörten Redaktionsräume,
 - Aufhebung des Ausnahmezustands/Notstands in den kurdischen Provinzen,
 - Abschaffung der Gesetze und Verordnungen, die die Presse- und Meinungsfreiheit beschränken, insbesondere des „Anti-Terror-Gesetzes“,
 - die faktische Abschaffung von Folter und die Respektierung der in den internationalen Verträgen definierten Regeln der Strafverfolgung,
 - Zulassung kurdischer Parteien und kurdischer Kultur (Musik, Sprache) sowie offizielle Anerkennung der kurdischen Dialekte,
 - Verwirklichung des Grundrechts auf Vereinigung und die Abschaffung der Beschränkungen über die Aktivitäten der politischen Parteien, Vereine und Gewerkschaften,
 - Abschaffung von außerordentlichen Gerichten und die Wiederherstellung der zivilen Gerichtsbarkeit bei der Strafverfolgung,
 - Anerkennung der Bürgerrechte für die kurdische Bevölkerungsgruppe,
 - Einführung und Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung sowie Beendigung der Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern in der Türkei und deren Freilassung aus der Haft,
 - Rückkehrmöglichkeiten der kurdischen Flüchtlinge in ihre zerstörten Dörfer, Wiederaufbauhilfe sowie materielle Entschädigung,
 - Verzicht auf das „Zentraldorfprojekt“/Wehrdörfer,
 - Gewährung des ungehinderten Zugangs des Grenzüberganges zum Nordirak und Beendigung der Behinderung von humanitären Hilfsmaßnahmen durch Organisationen und Gruppen aus dem Ausland,
 - Aufnahme der unbehinderten Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der türkischen Nationalversammlung zum wachsenden Problem „mysteriöse Morde“ und der systematischen Folter in der Türkei.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, wirtschaftliche Hilfe der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei einzustellen, bis die Türkei darauf verzichtet, den Konflikt militärisch lösen zu wollen, und sichergestellt ist, daß deutsche Wirtschaftshilfe nicht die Finanzierung der Kriegsführung im Südosten gewährleistet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiter auf,

4. laufende Entwicklungszusammenarbeit mit der Türkei einer kritischen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls einzufrieren,
5. alle bilateral und multinational vereinbarten und bevorstehenden Rüstungslieferungen, auch die Lieferung von „Dual-use“-Gütern an die Türkei, mit sofortiger Wirkung auszusetzen und keine neuen Verträge oder Vereinbarungen zu treffen und
6. Ausfuhrgenehmigungen für Waffenlieferungen an die Türkei sowie dafür bereits erteilte (Hermes-)Bürgschaften vollständig zu stoppen,
7. die polizeiliche und geheimdienstliche Zusammenarbeit mit der Türkei zu beenden und der Türkei keine weitere Ausstattungshilfe zu bewilligen,
8. sich innerhalb der NATO dafür einzusetzen, daß Waffenlieferungen und NATO-Verteidigungshilfe auch der anderen Bündnispartner umgehend eingestellt werden und NATO-Manöver nicht mehr in der Türkei und vor allem nicht mehr in den kurdischen Regionen der Türkei durchgeführt werden,
9. an den Kongreß und den Senat der USA zu appellieren, daß die bevorstehende Lieferung von 493 Cluster-Bomben (CBU 87) nicht durchgeführt wird,
10. sich für eine politische Lösung und Verhandlungen zwischen der türkischen Regierung und den kurdischen Parteien (inklusive der PKK) und für einen Dialog zwischen den Konfliktparteien einzusetzen.

Bonn, den 15. Februar 1995

Angelika Beer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Im März 1995 wird über den Abschluß des Vertrages zwischen der Europäischen Union und der Türkei über das Abkommen zur Zollunion entschieden. Die Regierung der Türkei strebt als assoziiertes Mitglied der EU die Aufnahme in die Europäische Union an.

Angesichts der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und dem Umstand, daß die Türkei gegen alle von ihr unterzeichneten internationalen Verträge und Vereinbarungen über die Geltung und Einhaltung der Menschenrechte verstößt, ist die grundlegende Änderung der Politik der Bundesregierung gegenüber der Türkei erforderlich, die sich ausschließlich nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten ausrichtet. Die wünschenswerte verstärkte europäische Integration der Türkei muß im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wahrung der Men-

schenrechte in der Türkei gesehen werden. Eine Ausgrenzung der Türkei aus der Europäischen Gemeinschaft sowie aus internationalen Gremien würde die Gefahr der Isolation der Türkei vergrößern und die demokratischen Kräfte in der Türkei weiter schwächen.

Die jüngsten Bestrebungen fundamentalistischer Kreise in der Türkei, einen religiösen Gegensatz zwischen der Türkei und der Europäischen Union aufzubauen, müssen ernst genommen werden. Der Abschluß des Vertrages über die Zollunion der Türkei mit der EU wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings ist diese Zustimmung an die Durchführung der genannten Maßnahmen zu knüpfen. Nur auf diesem Weg – und einer gleichzeitigen Beendigung der aktiven Unterstützung der Türkei in diesem Krieg – ist die Hoffnung auf die Einleitung eines Demokratisierungsprozesses in der Türkei realisierbar.

Die seit Jahren praktizierten Repressionen gegen kurdische Organisationen, prokurdische Zeitungen und Journalisten, christliche Minderheiten und türkische demokratische Organisationen sowie Gewerkschaften im Südosten der Türkei weiten sich auf den Westen der Türkei aus.

Menschenrechtsvereine im In- wie auch im Ausland werden in ihrer Arbeit behindert. Die Mitglieder des türkischen Menschenrechtsvereins werden kriminalisiert und verurteilt.

Immer mehr kritische Stimmen gegen diese Politik werden durch sogenannte „Unbekannte“ bewaffnete Gruppen entführt und ermordet. Schriftsteller wie zum Beispiel Yasar Kemal, die sich in Deutschland oder anderen Ländern kritisch mit der Situation in der Türkei auseinandersetzen, werden in der Türkei nach den Paragraphen des „Anti-Terrorgesetzes“ angeklagt und müssen mit hohen Haftstrafen rechnen.

Kurdische Politiker werden verurteilt, wie auch die ehemaligen Abgeordneten der inzwischen verbotenen DEP. Der ehemalige kurdische Bürgermeister Diyarbakirs, Mehdi Zana, wurde wegen seiner Rede vor dem Unterausschuß für Menschenrechte des Europäischen Parlaments zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt, die er zur Zeit verbüßt. Der Deutsche Bundestag hat bereits im Dezember 1994 einstimmig gegen die Urteile gegen die ehemaligen DEP-Abgeordneten protestiert und einen vorläufigen Abschiebestopp beschlossen.

Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung und mit dem Ziel der Ausrottung der Kurdischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die den bewaffneten Kampf gegen das türkische Militär führt, findet im Südosten der Türkei ein Vernichtungsfeldzug gegen die kurdische Bevölkerung statt. Die Zivilbevölkerung ist das eigentliche Opfer der Auseinandersetzungen zwischen der PKK und der Armee. Die Angebote seitens der PKK, Waffenstillstandsverhandlungen aufzunehmen, werden von der türkischen Regierung abgelehnt. Die immer weiter eskalierenden Auseinandersetzungen haben dazu geführt, daß Millionen von Menschen aus den Provinzen, die zum Notstandsgebiet erklärt wurden, ihre

vom Militär zerstörten Dörfer verlassen mußten. Unter Einsatz des türkischen Militärs wurden sie mit Waffengewalt aus ihren Dörfern vertrieben. Nach der so erfolgten Zerstörung von über 2 000 kurdischen Dörfern und der Entvölkerung ganzer Regionen plant die türkische Regierung nunmehr die Errichtung von unter staatlicher Aufsicht stehenden Zentraldörfern für die obdachlos gewordenen Menschen.

Die Türkei kann diesen Krieg aus eigener Kraft wirtschaftlich nicht finanzieren. Aus diesem Grunde ist die wirtschaftliche Hilfe für die Türkei einzustellen. Die polizeilichen Methoden der Folter vor allem in den Untersuchungsgefängnissen und Polizeistationen, die durch zahlreiche Dokumentationen immer wieder nachgewiesen werden, werden weiterhin praktiziert. Aus diesem Grunde muß die polizeiliche Hilfe eingestellt werden. Der personenbezogene Datenaustausch zwischen deutschen Behörden und türkischem Geheimdienst ist nachweislich einzustellen.

Die Türkei geht mit Waffengewalt und gezielten militärischen Einsatzplänen gegen die im Südosten der Türkei lebenden Kurden und Kurden vor. Unabhängig von der Frage, ob auch aus Deutschland gelieferte Waffen in diesem Krieg im Südosten der Türkei eingesetzt werden, sind weitere Waffenlieferungen und Rüstungsgeschäfte mit der Türkei mit den Grundsätzen der deutschen Außenpolitik sowie der „restriktiven Rüstungsexportpolitik“ unvereinbar. Da diese Kriterien auch für die anderen NATO-Verbündeten gelten, lehnt die Bundesregierung die bevorstehende Lieferung von US-Cluster-Bomben an die Türkei ab. Sie appelliert an den Kongreß und an den Senat der Vereinigten Staaten, die Lieferungen auszusetzen. Dieser Protest begründet sich aus der Sorge der Bundesregierung, daß die Cluster-Bomben im Kampf in den südlichen Provinzen eingesetzt werden und durch ihren verheerenden Streueffekt vor allem die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft treffen würde.

Die Türkei ist bislang nicht bereit, mit Vertretern der Kurdischen Arbeiter Partei und Vertretern anderer kurdischer Parteien über einen Waffenstillstand, der Voraussetzung für die Einleitung eines Friedensprozesses ist, einzutreten. Die Bundesregierung kann und muß durch eine Änderung ihrer bisherigen Politik gegenüber der Türkei die einseitige Parteinahme und die indirekte Kriegsbeteiligung beenden und statt dessen versuchen, den für einen Waffenstillstand notwendigen Dialog zwischen den Konfliktparteien zu unterstützen. Voraussetzung hierfür ist es auch, daß die Bundesregierung das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes anerkennt und auch im eigenen Land die Kriminalisierung der Kurden und Kurdinnen einstellt, sowie ihnen die eigenen kulturellen Rechte in Deutschland zugesteht.

